# **Amtsblatt**

### für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



17. Jahrgang

Bernburg (Saale), 5. April 2023

Nummer 17

#### <u>INHALT</u>

| A. | Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises                                 |    |
|----|---|----|
|    | Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 11.04.2023                 | 88 |
| В. | Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften |    |
|    | Stadt Bernburg (Saale)  |    |
|    | Sitzung des Hauptausschusses am 13.04.2023                                    | 88 |
|    | Stadt Hecklingen  |    |
|    | Beschluss 362/22  | 90 |
|    | Anlage: Übersichtskarte   |    |
|    | Beschluss 363/22  | 90 |
|    | Anlage 3: Übersichtskarte<br>Anlage 4: Abgrenzung des Geltungsbereichs        |    |
|    | Die Beschlüsse sind als Anhang beigefügt.                                     |    |
|    |   |    |

#### C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

<u>Unterhaltungsverband "Elbaue"</u> <u>Grundweg 83, 39218 Schönebeck (Elbe)</u>

|   | 15.05.2023 und 16.05.2023  |    |
|---|--|----|
| • | Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung | 91 |

Durchführung Gewässerschau 2023 in der Zeit vom 10.05.2023,

90

#### D. Sonstige Mitteilungen

50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 41 • 10557 Berlin

Information zur Durchführung von faunistischen Nachkartierungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

Impressum

Herausgeber und Herstellung: Erscheinungsweise: Bezug: Salzlandkreis nach Bedarf Salzlandkreis, 11 Fachdie

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service, 11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) 91

### A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

## Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 11.04.2023

Datum: Dienstag, 11.04.2023, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,

Sitzungssaal (3. Obergeschoss),

Karlsplatz 37

in 06406 Bernburg (Saale)

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift öffentlichen Teils der Sitzung am 14.02.2023
- Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode von 2024 bis 2028; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste für den Amtsgerichtsbezirk Aschersleben Beschlussvorlage B/0515/2023
- Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode von 2024 bis 2028; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste für den Amtsgerichtsbezirk Bernburg Beschlussvorlage B/0516/2023
- Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode von 2024 bis 2028; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste für den Amtsgerichtsbezirk Schönebeck Beschlussvorlage B/0517/2023
- 7 Beauftragung der Verwaltung des Salzlandkreises zur Vergabe der zur Verfügung stehenden Restmittel nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA)
  Beschlussvorlage B/0518/2023

- Aktualisierung der Richtlinie Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüssen gemäß § 19, 39, 41, 42 sowie 42a SGB VIII Mitteilungsvorlage M/0208/2023
- 9 Informationen aus der Verwaltung
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nicht öffentlicher Teil

- 12 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 13 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 14.02.2023
- 14 Informationen aus der Verwaltung
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Sven Hause Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

#### Stadt Bernburg (Saale)

## Sitzung des Hauptausschusses am 13.04.2023

Sitzungsdatum: Donnerstag, den

13.04.2023

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses

Ι,

Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

#### Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 16.02.2023
- Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

#### Zur Tagesordnung:

- Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
- Bestellung eines Kinderfeuerwehrwartes für die Ortsfeuerwehr Bernburg (Saale)
   Beschlussvorlage 0640/23
- Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan 2023 der Stadt Bernburg (Saale)
   Beschlussvorlage 0625/23
- 4. Vorschlagsliste der Stadt Bernburg (Saale) für die Wahl der Schöffen, Amtsperiode 2024 2028 Beschlussvorlage 0639/23
- 5. Annahme von Zuwendungen für das 53. Stadt- und Rosenfest 2023 Beschlussvorlage 0661/23
- 6. Vergabe von Kulturfördermitteln 2023 Beschlussvorlage 0636/23
- 7. Vergabe von Sportfördermitteln für die Kinder- und Jugendarbeit in Bernburger Sportvereinen Beschlussvorlage 0643/23
- Vergabe von Sportfördermitteln an Bernburger Sportvereine für Einzelmaßnahmen Beschlussvorlage 0644/23

- Förderung der Arbeit von Selbsthilfegruppen, gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Gesellschaften im sozialen Bereich für das Jahr 2023 Beschlussvorlage 0648/23
- Übersicht über die Förderanträge für das Jahr 2023 im Bereich der Jugendarbeit Informationsvorlage IV 0196/23
- 11. Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit für die OT-Bereiche 2023Beschlussvorlage 0631/23
- Zuschuss für das Projekt "Kinderstadt Bärenhausen 2023" der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg Beschlussvorlage 0632/23
- Zuschuss für den Verein der Sportgemeinschaft Neuborna zur Anschaffung einer Tischtennisplatte Beschlussvorlage 0633/23
- Zuschuss für den Verein IBG e. V. für die Durchführung eines internationalen Jugendworkcamp im Klubhaus der Jugend Beschlussvorlage 0645/23
- 15. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

#### Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 16.02.2023
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

#### Zur Tagesordnung:

16. Grundstücksangelegenheit Beschlussvorlage 0652/23

- 17. Grundstücksangelegenheit Beschlussvorlage 0653/23
- 18. Grundstücksangelegenheit Beschlussvorlage 0654/23
- Grundstücksangelegenheit im Gewerbegebiet westlich der Baalberger Kreisstraße in Bernburg (Saale)
   Beschlussvorlage 0655/23
- 20. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Dr. Silvia Ristow Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Hauptausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Bernburg (Saale eingesehen werden.

#### **Stadt Hecklingen**

Beschluss 362/22

Anlage: Übersichtskarte

Beschluss 363/22

Anlage 3: Übersichtskarte

Anlage 4: Abgrenzung des Geltungsbereichs

Die Beschlüsse sind als Anhang beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

<u>Unterhaltungsverband "Elbaue"</u> <u>Grundweg 83, 39218 Schönebeck (Elbe)</u>

 Durchführung Gewässerschau 2023 in der Zeit vom 10.05.2023, 15.05.2023 und 16.05.2023

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 67 gültig in der Fassung ab 01.04.2011 zuletzt geändert durch den

Artikel des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013 (GVB1.LSA S. 116) werden in der Zeit vom

10.05.2023, 15.05.2023 und 16.05.2023

die Gewässerschauen für die Gewässer II. Ordnung durchgeführt.

Die aktuell geltenden Hygieneregeln sind während der Gewässerschau einzuhalten.

<u>Die Schaukommission hat gemäß § 41</u> Wasserhaushaltsgesetz das Recht:

Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Gewässer die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstückes zu gewährleisten.

Die Termine der einzelnen Schaubezirke sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

| Datum      | Schaubezirk              | Treffpunkt  |
|------------|--------------------------|---|
| 10.05.2023 | Stadtgebiet<br>Magdeburg | 8.30Uhr<br>An der Gaststätte<br>"Elbelandhaus"<br>Benediktiner-<br>straße 6<br>39104<br>Magdeburg |
| 15.05.2023 | LK<br>Salzlandkreis      | 8.30 Uhr Bereich Schönebeck (Elbe) Geschäftsstelle/ Betriebshof- Grundweg 83, Schönebeck          |
| 16.05.2023 | Landkreis<br>Börde       | 8.30 Uhr<br>Gemeinde<br>Sülzetal<br>OT<br>Osterweddingen<br>Parkplatz<br>Grundschule              |

Möchten Sie Hinweise oder Mängel an den Gewässern II. Ordnung bekannt geben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Gemeinde/Stadtverwaltung oder schriftlich an die Geschäftsstelle des Verbandes:

#### Unterhaltungsverband "Elbaue" Grundweg 83 39218 Schönebeck (Elbe)

gez. Holger Goldschmidt Verbandsvorsteher

 Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG-LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband "Elbaue" mit, dass in der Zeit vom

#### voraussichtlich 02. Mai bis November 2023

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

#### Hinweise:

- Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
- Anlieger und Hinterlieger haben It. WG-LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.

- 3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
- 4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03928 429163 gern zur Verfügung.

Schönebeck, 03.04.2023

gez. Goldschmidt Verbandsvorsteher

#### D. Sonstige Mitteilungen

50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 41 • 10557 Berlin

Information zur Durchführung von faunistischen Nachkartierungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

Die Bekanntmachung ist als <u>Anhang beige</u>fügt.

### Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 11.11.2022

Beschluss: 362/22

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich:

Fachbereich Bauwesen

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans Hecklingen der Stadt Hecklingen für das in der Anlage ausgewiesene Areal für ein Sondergebiet SO PV (Aufstellungsbeschluss).

Die Finanzierung der Änderung erfolgt auf der Grundlage einer zwischen der Stadt Hecklingen und der Firma Bürgersolarpark Hecklingen GmbH & Co. KG, Hamburger Str. 5, 39444 Hecklingen abzuschließenden Kostenübernahmevereinbarung. Im Rahmen der Vereinbarung ist festzuhalten, dass

- sämtliche finanziellen Kosten und Risiken allein und ausschließlich der Vorhabenträger trägt,
- 2. die Planungshoheit zu jeder Zeit ausschließlich bei der Stadt Hecklingen liegt und von ihr ausgeübt wird, sowie dass
- 3. aus dem gefassten Aufstellungsbeschluss ein Anspruch auf nachfolgende Beschlussfassungen oder ein Schadensersatzanspruch wegen einer nachfolgend unterbliebenen Beschlussfassung nicht abgeleitet werden kann.

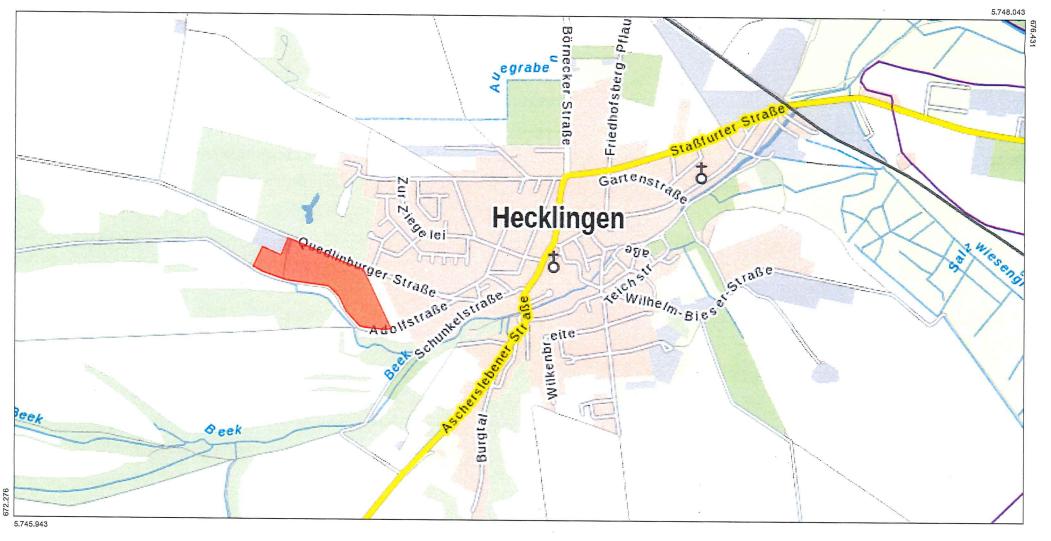
| Beratungsfolge             | Sitzungs-<br>datum | Vert | reter | Votum der Vorberatungen/<br>Abstimmungsergebnis<br>beschließendes Gremium |
|----------------------------|--------------------|------|-------|---|
|                            |                    | gew. | anw.  |   |
|                            |                    |      |       | Ja 5 Nein 0 Enthalten 2   |
| Ortschaftsrat Hecklingen   | 20.10.2022         | 7    | 7     | ausgeschlossen 0  |
|                            |                    |      |       | Ja 4 Nein 0 Enthalten 0   |
| Bau- und Ordnungsausschuss | 27.10.2022         | 7    | 4     | ausgeschlossen 0  |
|                            |                    |      |       | Ja 6 Nein 0 Enthalten 1   |
| Haupt- und Finanzausschuss | 08.11.2022         | 8    | 7     | ausgeschlossen 0  |
|                            |                    |      |       | Ja 15 Nein 0 Enthalten 1  |
| Stadtrat                   | 10.11.2022         | 21   | 16    | ausgeschlossen 0  |

<sup>\*</sup> Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Hendrik Mahrholdt Bürgermeister



#### Anlage: Übersichtskarte



Übersichtskarte zum Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hecklingen für den vorhabenbezogenen Bebbauungsplan

"Photovoltaik-Freifläche Hecklingen West"

0 0,125 0,25 0,5 0,75 Kilometer

Bürgersölarpark

Maßstab 1:15.000

Bezugssystem ETRS 1989 UTM Zone 32N

Bürgersolarpark Hecklingen GmbH & Co. KG

### Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister

vom: 11.11.2022

Beschluss: 363/22

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich:

Fachbereich Bauwesen

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Hecklingen West" gemäß §12 BauGB für ein Sondergebiet Photovoltaik in der Gemarkung Hecklingen. (Aufstellungsbeschluss)

Die Finanzierung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt auf der Grundlage einer zwischen der Stadt Hecklingen und der Firma Bürgersolarpark Hecklingen GmbH & Co. KG, Hamburger Str. 5, 39444 Hecklingen abzuschließenden Kostenübernahmevereinbarung. Im Rahmen der Vereinbarung ist ergänzend zum Entwurf festzuhalten, dass

- 1. sämtliche finanziellen Kosten und Risiken allein und ausschließlich der Vorhabenträger trägt,
- 2. die Planungshoheit zu jeder Zeit ausschließlich bei der Stadt Hecklingen liegt und von ihr ausgeübt wird, sowie dass
- 3. aus dem gefassten Aufstellungsbeschluss ein Anspruch auf nachfolgende Beschlussfassungen oder ein Schadensersatzanspruch wegen einer nachfolgend unterbliebenen Beschlussfassung nicht abgeleitet werden kann.

Für die Durchführung der Aufstellung erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (§11 BauGB) mit der Firma Bürgersolarpark Hecklingen GmbH & Co. KG, Hamburger Str. 5, 39444 Hecklingen.

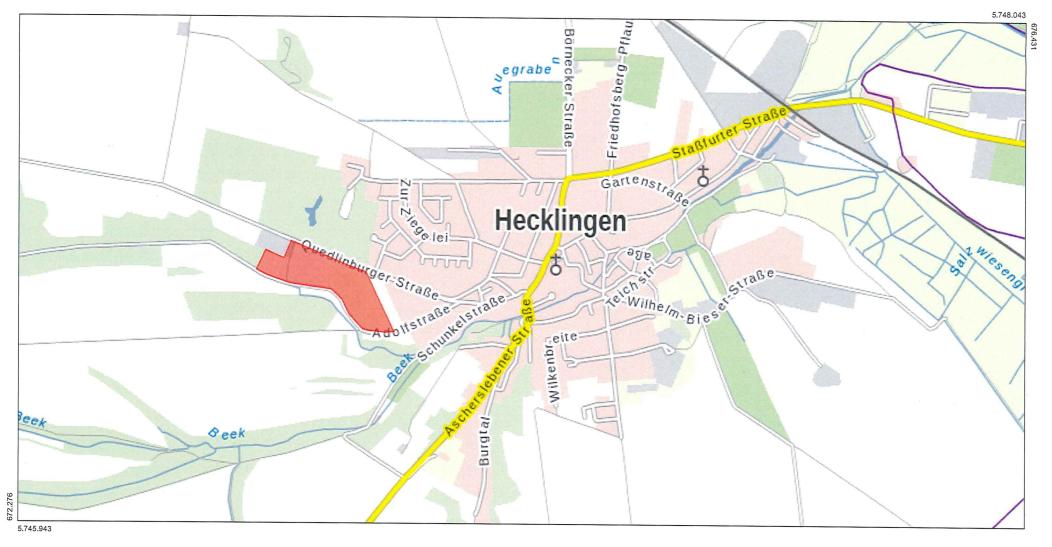
| Beratungsfolge             | Sitzungs-<br>datum | Vert | reter | Votum der Vorberatungen/<br>Abstimmungsergebnis<br>beschließendes Gremium |
|----------------------------|--------------------|------|-------|---|
|                            |                    | gew. | anw.  |   |
|                            |                    |      |       | Ja 5 Nein 0 Enthalten 2   |
| Ortschaftsrat Hecklingen   | 20.10.2022         | 7    | 7     | ausgeschlossen 0  |
|                            |                    |      |       | Ja 4 Nein 0 Enthalten 0   |
| Bau- und Ordnungsausschuss | 27.10.2022         | 7    | 4     | ausgeschlossen 0  |
|                            |                    |      |       | Ja 6 Nein 0 Enthalten 1   |
| Haupt- und Finanzausschuss | 08.11.2022         | 8    | 7     | ausgeschlossen 0  |
|                            |                    |      |       | Ja 15 Nein 0 Enthalten 1  |
| Stadtrat                   | 10.11.2022         | 21   | 16    | ausgeschlossen 0  |

\* Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Hendrik Mahrholdt Bürgermeister



Anlage 3: Übersichtskarte



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaik-Freifläche Hecklingen West

Übersichtskarte

0 0,125 0,25 0,5 0,75 Kilometer

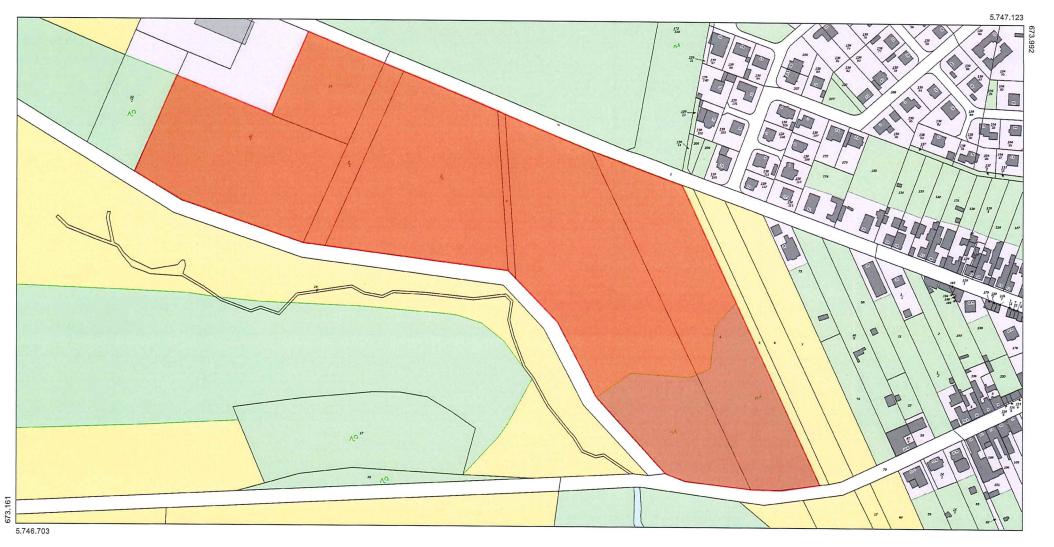
Bürgersolarpark

Maßstab 1:15.000

Bürgersolarpark Hecklingen GmbH & Co. KG

Bezugssystem ETRS 1989 UTM Zone 32N

Anlage 4: Abgrenzung des Geltungsbereichs



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaik-Freifläche Hecklingen West

Größe Geltungsbereich ca. 8 ha

0 0,025 0,05 0,1 0,15 Kilometer

Bürgersolarpark

Maßstab 1:3.000

Bürgersolarpark Hecklingen GmbH & Co. KG

Bezugssystem ETRS 1989 UTM Zone 32N



# Information zur Durchführung von faunistischen Nachkartierungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

#### A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden "50Hertz").

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A1 des SuedOstLinks liegt in Sachsen-Anhalt. Er beginnt am Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt im Landkreis Börde, verläuft westlich um Magdeburg und endet nahe Könnern im Salzlandkreis.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden zwischen Frühjahr und Sommer 2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

#### B. Kartierungen / faunistische Sonderuntersuchungen

50Hertz wird im Rahmen der Unterlagenerstellung für das Planfeststellungsverfahren im Zeitraum von April 2023 bis Dezember 2023 in Ihrem Landkreis weitere Nachkartierungen sowie ergänzende faunistische Sonderuntersuchungen durchführen. Es erfolgen Erfassungen zu folgenden Arten bzw. Artengruppen:

• Brutvögel, Groß-, Greif- und Eulenvögel, Zug- und Rastvögel, Fledermäuse, ggf. Biber, Fischotter, Haselmaus, Reptilien, Amphibien, Holzkäfer ggf. weitere Insektenarten, Landschnecken.

Der Untersuchungsraum befindet sich je nach Artengruppe im Regelfall in einem Bereich von ca. 500 Meter beidseits des Eingriffsbereiches, der sich aus dem Verlauf der möglichen Trasse inkl. kleinräumiger Alternativen ableitet. Bei störempfindlichen Vogelarten geht der Untersuchungsraum artspezifisch auch darüber hinaus.

Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Mitarbeiter/-innen mit Fahrzeugen oder zu Fuß unterwegs, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Die Kartierarbeiten erfolgen durch die Natur+Text GmbH.

#### C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer/-innen, Pächter/-innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

#### D. Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe unter T: +49 30 5150-3414 bzw. E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.